

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Tel.: +49 (8041) 505-310  
Fax.: +49 (8041) 505-300  
E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)  
[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

10.08.2018

## **Kunst- und Kulturförderung im Landkreis: Anträge können noch bis Ende September abgegeben werden**

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Knapp acht Wochen haben Künstlerinnen und Künstler noch Zeit, um einen Antrag auf Kunst- und Kulturförderung für Aktionen und Projekte im Jahr 2019 zu stellen. 2017 hatte der Kreistag des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen Richtlinien zur Kunst- und Kulturförderung festgelegt, nach denen Projekte, Maßnahmen und Vorhaben gefördert werden. Seither wurden insgesamt 19 Maßnahmen gefördert.**

Um in den Genuss einer Förderung zu kommen können alle natürlichen und juristischen Personen für künstlerische und kulturelle Projekte, Maßnahmen und Vorhaben, die zur Gestaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur des Landkreises beitragen, einen Antrag stellen. Ein entscheidendes Kriterium dabei ist, dass die Aktionen der Öffentlichkeit zugänglich sind bzw. nach ihrer Verwirklichung zugänglich gemacht werden und sie von überörtlicher Bedeutung sind.

Wer für 2019 noch ein Projekt oder Aktion plant, kann bis 30. September 2018 einen Antrag stellen.

Die Antragsunterlagen stehen unter [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) bei der Serviceleistung „Kulturförderung“ zum Download zur Verfügung.

Rückfragen sind an die Geschäftsstelle Kreistag unter Telefon 08041 505-505, E-Mail: [gertrud.kell@lra-toelz.de](mailto:gertrud.kell@lra-toelz.de) zur richten.

Insgesamt stehen 20.000 Euro zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis - einer freiwilligen Leistung - zur Verfügung. Der Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen entscheidet über die Vergabe der Mittel in einer nichtöffentlichen Sitzung. Auf diese Weise wurden im Jahr 2017 zehn sowie 2018 neun Maßnahmen im gesamten Landkreisgebiet gefördert. Sie alle entsprachen den Richtlinien, die der Kreistag 2017 beschlossen hat. Pro Maßnahme können maximal 90 Prozent, aber nicht mehr als 2.500 Euro gefördert werden. Nicht förderfähig sind

# Pressedienst



**Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**  
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats  
Pressestelle

**Marlis Peischer**

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

[www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)

10.08.2018

Publikationen oder Vorhaben, die vorrangig gewerblichen Zwecken dienen, Stadt- oder Gemeindefeste, Festumzüge oder Ähnliches und Benefizveranstaltungen.

*(1.979 Zeichen inkl. LZ)*

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Verantwortlich: Marlis Peischer